

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

23. Juni 2009

g **Neues Erwachsenen- und Kinderschutzrecht – Umsetzung im Kanton Bern**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zum neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrecht Stellung nehmen zu können.

1. Einleitung, Grundsätzliches:

Die Grünen begrüssen die Änderungen des Zivilgesetzbuches (ZGB) zum Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, welche am 01. Januar 2013 in Kraft treten. Insbesondere im Bereich von FFE und Kinderschutzmassnahmen können seit langem fällige Verbesserungen umgesetzt werden. Allerdings kommen damit auf die Fachbehörden auch eine hohe Zahl von höchst komplexen neuen Aufgaben zu, die in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreifen und deshalb auch ethische Abwägungen verlangen. Die heutigen Strukturen – insbesondere in vielen kleinen und kleinsten Gemeinden – im Kanton Bern sind nicht unbedingt optimale Voraussetzung für eine korrekte Bewältigung dieser neuen Aufgaben und der entsprechend hohen Anforderungen.

2. Zur Fachbehörde:

Art. 440 ZGB sieht vor, dass eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde künftig als Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde entscheiden wird. Das Bundesrecht beschränkt sich lediglich auf eine ansatzweise Beschreibung der Fachbehörde. Es ist daher sicher sinnvoll, dass der Kanton Bern sich mit zwei Modellen vertieft befasst, wobei die Grünen Kanton Bern eindeutig das kantonale Modell bevorzugen. Sowohl bei einem allfälligen kommunalen wie auch beim kantonalen Modell erachten wir es als zwingend, dass die Fachbehörde von einer ausgewiesenen Fachperson präsiert und diesem Präsidium mindestens zwei weitere Fachpersonen zur Seite gestellt werden.

Zu den einzelnen Modellen und Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1 - kommunales Modell

Das kommunale Modell erachten wir als nicht sachgerecht. Sollte es sich durchsetzen, müsste der Zusammensetzung der Fachbehörde höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese müsste zwingend von einer ausgewiesenen Fachperson (JuristIn, Psychiatrie, Sozialarbeit, Medizin oä) präsiert werden, die von mindestens zwei weiteren fachlich kompetenten Personen unterstützt wird.

Das kommunale Modell enthält aus unserer Sicht folgende deutliche Nachteile:

Einzugsgebiet

Ein Einzugsgebiet von 20'000 EinwohnerInnen ist zu klein. Eine Behörde, die sich mit derart heikler Thematik befasst, muss Praxiserfahrung mitbringen können. Gerade im Kanton Bern mit seinem System von vielen Klein- und Kleinstgemeinden und Laien- bzw. Milizgremien (Vormundschaftsbehörden) kann eine ausreichende Fallbelastung, die damit einhergehende Erfahrung und die Qualität der Zusammensetzung der Behörde bei einem kommunalen System nicht garantiert werden. Nur eine Fachbehörde mit regelmässiger Fallbelastung ist in der Lage, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, gerade auch weil eine Vielzahl von neuen Aufgaben auf die Fachbehörden zukommen. Das Einzugsgebiet für die Fachgremien sollte mindestens 50'000 EinwohnerInnen umfassen damit den oben erwähnten Vorgaben (insbesondere der Fallbelastung und damit der entsprechenden Erfahrung) nachgekommen wird.

Milizsystem

Die Fragestellungen sind komplex und verlangen gerade auch wegen der ethischen Dimension, saubere Entscheidungsprozesse in einem interdisziplinär zusammengesetzten Gremium. Der Handlungsbedarf ist nicht selten sehr dringend und die Entscheidungen für die Betroffenen sind immer einschneidend.

Deshalb muss sicher gestellt werden, dass die Fachbehörde sehr rasch und trotzdem kompetent entscheiden kann (FFE, Kinderschutzmassnahmen, Unterbringung von Minderjährigen usw).

Diese Aufgaben sind äusserst anspruchsvoll und dementsprechend heikel.

Ein kleines Einzugsgebiet und eine Milizbehörde sind nicht in der Lage, diesen Aufgaben in der nötigen fachlichen Kompetenz und zeitlichen Dringlichkeit nachzukommen. Auch ein vollamtliches Behördensekretariat wird dieser Aufgabe nicht gerecht werden können, denn die Entscheidungen werden letztlich immer durch die Fachbehörde gefällt werden müssen.

Finanzierung/Haftung

Falsche Entscheidungen sind für die Betroffenen einschneidend und nicht selten auch für die Gemeinden problematisch (etwa falsch indizierte sehr kostspielige Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen). Fehleinschätzungen können für die Gemeinden letztlich sowohl in der Finanzierung und in der Haftung teurer zu stehen kommen als die Einsetzung einer professionellen Fachbehörde.

Frage 2 – kantonales Modell

Die Grünen Kanton Bern begrüssen die Grundsätze und vorgesehenen Eckwerte des kantonalen Modells. Die Vorteile sehen wir insbesondere wie folgt:

Einzugsgebiet

Wie bereits beim kommunalen Modell ausgeführt; die Fachbehörde braucht nebst professionellen Fähigkeiten in der Entscheidungsfindung vor allem auch Erfahrung, welche durch regelmässige und konstante Anwendung erworben und gepflegt werden kann. Dies ist bei grösseren Einzugsgebieten ab 50'000 EinwohnerInnen möglich. Wir erachten die bestehenden Verwaltungskreise als geeignet für die Einteilung der kantonalen Fachstellen

Fachbehörde

Wie vorgängig ausgeführt, muss u.E. die Fachbehörde aus mindestens drei Personen bestehen und das Präsidium durch eine ausgewiesene Fachperson geführt werden.

Die Fachbehörde muss eine hohe Erreichbarkeit und eine effiziente Arbeitsweise (keine Wartezeiten bei heiklen Fällen!) garantieren.

Abklärung

Wir bevorzugen die Variante 2, die den Abklärungsdienst den regionalen Sozialdiensten anvertraut. Die Sozialdienste sind sowohl fachlich kompetent als auch in den jeweiligen Regionen gut vernetzt und den Behörden vor Ort vertraut. Die Sozialdienste sind auch jene Fachstelle, welche die Abklärungen in sehr vielen Fällen faktisch bereits erarbeitet hat oder rasch erarbeiten kann. Muss hier eine weitere Ebene für Abklärungen geschaffen werden, sind Doppelspurarbeiten und hohe Kosten absehbar.

Rechtsmittelinstanz

Das Obergericht soll als Rechtsmittelinstanz für die Entscheide der Fachbehörden eingesetzt werden.

3. Bevorzugtes Modell

Wir bevorzugen aus den detailliert ausgeführten Gründen das kantonale Modell mit der Variante 2.

Wir bedanken uns für die kompetente Erarbeitung der beiden Modelle und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Blaise Kropf
Co-Präsident Grüne Kanton Bern



Christine Häslér
Grossrätin Grüne Kanton Bern